



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Förderung von stationären Wohnplätzen und  
Tagesbetreuungsplätzen für ältere Menschen  
mit Behinderung  
(Kap. 10 05 Tit. 893 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 werden im Tit. 893 79 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte“ die Mittel für 2015 und 2016 jeweils um 1.500,0 Tsd. Euro auf 6.222,0 Tsd. Euro erhöht.

Zweck ist der Ausbau von stationären Wohnplätzen und Tagesbetreuungsplätzen für ältere Menschen mit Behinderung.

### Begründung:

Um den in den nächsten Jahren stark steigenden Bedarf an Versorgungsstrukturen für ältere Menschen mit Behinderung decken zu können, sind die zur Verfügung stehenden Mittel des Landesbehindertenplans unzureichend. Um die bayerischen Bezirke bei ihrer Verpflichtung, rechtzeitig und ausreichend Wohn- und Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, zu unterstützen, sind zur Deckung des Handlungsbedarfs zusätzliche Haushaltsmittel des Freistaats erforderlich. Der Tit. 893 79 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte“ muss deshalb im Doppelhaushalt 2015/2016 jeweils um 1.500,0 Tsd. Euro aufgestockt werden.

Der Runde Tisch – Zukunft der Behindertenhilfe hat bereits im April 2007 Eckpunkte zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung beschlossen. Um den wachsenden Betreuungs- und Versorgungsbedarf von älteren Menschen mit Behinderung abzudecken, erstellte danach jeder bayerische Bezirk ein Rahmenkonzept für ältere Menschen mit Behinderung, das auf die örtliche Versorgungsstruktur zugeschnitten ist und die weitere Bedarfsentwicklung berücksichtigt. Diese regionalen Rahmenkonzepte müssen nun in der Praxis in konkreten Maßnahmen und einzelnen Projekten umgesetzt werden. Die Umsetzung schreitet jedoch nur sehr zögerlich voran.

Inzwischen ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern rechtskräftig verabschiedet. Inklusion unterliegt keiner Altersbeschränkung. Die Staatsregierung ist daher gefordert, die Umsetzung der Rahmenkonzepte für die einzelnen Bezirke zu beschleunigen. Auf Grundlage der vorliegenden Konzepte sollten in den jeweiligen Bezirken zügig erste Maßnahmen für die Schaffung von stationären Wohnplätzen und von Angeboten für die Tagesbetreuung und Freizeitgestaltung älterer Menschen mit Behinderung umgesetzt werden. Immer noch werden viele ältere behinderte Menschen nach dem Ausscheiden aus einer Werkstätte oder Förderstätte in Einrichtungen der Altenhilfe untergebracht, die auf ihre speziellen Bedürfnisse nicht vorbereitet sind. Hier müssen dringend ausreichende Wohn- und Betreuungsangebote geschaffen werden, damit behinderte Menschen auch im Alter in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.